

Reiseschutzpaket

der HanseMerkur für die S-E-T Sprachreisen

In Zusammenarbeit mit der HanseMerkur bieten wir Ihnen ein Reiseschutzpaket, dessen Leistungen auf die Sprachreisen zugeschnitten sind. Sie können das Reiseschutzpaket direkt mit der Anmeldung für zusätzlich 29,00 Euro abschließen. S-E-T übermittelt die Daten dann umgehend an die HanseMerkur. Im Schadensfall läuft die weitere Abwicklung direkt über die HanseMerkur.

(1) Auslandsreise-Krankenversicherung

Erstattung der folgenden, nachgewiesenen Kosten bei Krankheit oder Unfall:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport
- kein Selbstbehalt

(2) Notfall-Versicherung

- Übermittlung von Informationen bei Krankheit und Unfall, Kostenvorschuss und Abrechnung gegenüber einem Krankenhaus und anderen Leistungserbringern
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis max. 5.000,- Euro
- 24h Notruf-Service
- kein Selbstbehalt

(3) Reisegepäck-Versicherung

Das Gepäck ist bis 2.000 Euro versichert.

(4) Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

- im Todesfall: 10.000,- Euro
- im Invaliditätsfall: bis 40.000,- Euro
- für Bergungskosten: bis 5.000,- Euro
- für kosm. Operationen: bis 5.000,- Euro

(5) Reise-Haftpflichtversicherung

Personen- u. Sachschäden sind bis zu einem Wert von 1,5 Mio. Euro versichert.

(6) Reise-Rücktrittsversicherung (RRV)

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise oder bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden.

Versicherte Risiken in der RRV

- Schwere Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Schwangerschaft, Impf- Unverträglichkeit, Bruch von Prothesen bei der versicherten Person oder einer Risikoperson.
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Elementarereignissen und strafbarer Handlung Dritter.
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen in der versicherten Reisezeit
- Nichtversetzung oder Schulwechsel
- Verkehrsmittelverspätung

Kein Selbstbehalt!

Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- Euro je versicherte Person.